Informationen zur Förderung einer Wärmepumpe

Gemeinde Volders

Bedingungen und Ablauf der Förderung:

- Voraussetzung ist das Einhalten der gültigen bautechnischen und feuerpolizeilichen Vorschriften.
- Gefördert wird in Form eines einmaligen Kostenzuschusses mittels Überweisung auf ein Bankkonto.
- Gefördert werden nur Anlagen zur Versorgung von Wohngebäuden oder Wohneinheiten (min. 75 % der Nutzfläche für Wohnzwecke) von Hauptwohnsitzen.
- Gefördert werden Wärmepumpen für Heizzwecke und zur Warmwasserbereitung.
- Die Wärmepumpe muss mit Wärmemengen- und Stromzähler ausgestattet sein.
- Über den fachgerechten Einbau der Wärmepumpe / die fachgerechte Errichtung der Anlage ist eine Bestätigung eines konzessionierten Unternehmens vorzulegen. Das ausgefüllte Formblatt F97 der Wohnbauförderung / Wohnhaussanierung des Landes Tirol ist beizulegen.
- Die Vorlauftemperatur des Wärmeabgabesystems (Heizkörper / Wand- od. Fußbodenheizung) darf 40°C nicht überschreiten.
- Die Wärmepumpe muss für Tirol zugelassenen und in der Produktdatenbank (GET-Datenbank) unter http://www.produktdatenbank-get.at/#/ aufgelistet sein und somit dem EU-Ecolabel entsprechen.
- Der Betrieb der neuen Wärmepumpe muss ordnungsgemäß und über mindestens 15 Jahre erfolgen.
- Die Antragstellung hat im Bauamt der Gemeinde Volders mittels vorgesehenen Formulars und der geforderten Beilagen zu erfolgen.
- Nach Überprüfung des Antrags und der beizulegenden Unterlagen durch das Bauamt werden Sie schriftlich per Post informiert.

Wichtige Hinweise:

Eine Förderung für den Einbau einer Wärmepumpe ist **sowohl beim Neubau von Gebäuden als auch bei einem Umbau / einer Sanierung** möglich.

Die Wärmepumpe muss der Versorgung eines Gebäudes dienen, dessen **Nutzfläche mindestens zu 75% der Erfüllung von privaten Wohnbedürfnissen** dient. Gewerblich genutzte Flächen (auch Büros von Kleinunternehmen) dürfen maximal 25 % der Gesamtnutzfläche des zu fördernden Objekts ausmachen.

Sollte der Einbau der Wärmepumpe an ein baurechtliches Verfahren gebunden sein, dann kann ein Förderansuchen von der Behörde erst geprüft werden, wenn das baurechtliche Verfahren (nach Bauanzeige oder Bauansuchen) durch Einbringen der **Fertigstellungsmeldung** abgeschlossen wurde.

Förderanträge sind bis **spätestens 6 Monate nach Abgabe der Fertigstellungsmeldung bzw. nach Schlussrechnungsdatum** einzureichen.

Auf die **Schall-Immissionswerte an der Grundgrenze zum nächsten Nachbarn** ist zu achten. Eine Schallberechnung ist der Gemeinde vorzulegen.

Vom **Grundsatz der maximalen Vorlauftemperatur von 40°C** kann nur im Falle des Einsatzes eines **Zwei-Leiter-Wärmeverteilsystems** (Wärmetauscher für die Warmwasserbereitung unmittelbar vor der jeweiligen Entnahmestelle) mit hygienischer Trinkwasserbereitung abgewichen werden.

Eine **Wärmepumpe, die nicht mit Strom betrieben** wird, kann nur gefördert werden, wenn ihre **CO_2-Emissionen** jene von elektrisch betriebenen Wärmepumpen nicht überschreitet.

Es darf keine Förderung für den Einbau einer Wärmepumpe im betroffenen Gebäude **im Laufe der letzten 15 Jahre** von der Gemeinde Volders in Anspruch genommen worden sein.

Informationen zur Förderung einer Wärmepumpe

Gemeinde Volders

Förderhöhen:

Die Förderung beträgt:
pro Wärmepumpe …….…… **EUR 350,--**

Sollte sich am Gebäude **zusätzlich eine Photovoltaik-Anlage zur Stromgewinnung mit Netzeinspeisung** befinden oder gleichzeitig mit der Wärmepumpe installiert werden (Bauanzeige bereits erfolgt) und wenn die neue **Wärmepumpe strombetrieben** ist, erhöht sich der Förderbetrag um
weitere …….…… **EUR 350,--**.

Nähere Informationen zu dieser oder anderen Gemeindeförderungen sowie die entsprechenden Antragsformulare erhalten sie im Internet auf der Gemeindehomepage unter https://www.volders.tirol.gv.at/umwelt-energie-klima-und-mobilitaet--59240151-de.html
oder während den Amtsstunden im Bauamt bei Herrn Bernhard Mayerl (Tel.: 05224 / 52311 / 32)

Gemeinde Volders

Antrag zur Förderung für die
Installation einer Wärmepumpe

Objektstandort: _____
Adresse

FörderungswerberIn
(Bauherr f. Errichtung der Anlage): _____
Name

_____
Adresse Tel.Nr.

_____
IBAN BIC

Angaben zur Wärmepumpe

Pumpenhersteller/-type: _____

Wärmequelle: ☐ Luft ☐ Erdreich ☐ Grundwasser

Kennziffer in der **GET-Produktdatenbank**: _____
Siehe dazu auch den zusätzlichen Hinweis am Ende dieser Seite

Die Wärmepumpe dient zur:
- ☐ Heizung
- ☐ Warmwasserbereitung
- ☐ Heizung und Warmwasserbereitung (kombiniert)

Neben der Wärmepumpe wird zusätzlich eine andere Technik genützt / die Wärmepumpe dient zur Unterstützung einer anderen Technik:
- ☐ Heizungstechnik: Angabe: _____
- ☐ Warmwasserbereitung: Angabe: _____

Am Gebäude, in dem die Wärmepumpe eingebaut wurde, befindet sich zusätzlich eine **PV-Anlage**.
☐ Ja (**zusätzlich 350,-- €**) ☐ Nein (zusätzlich 0,-- €)

Abnahme der Wärmepumpe .. von einem konzessionierten Unternehmen zusätzlich auf **Formblatt F97** (Haustechnik-Abnahmebestätigung, Formblatt der Wohnbauförderung / Wohnhaussanierung des Landes Tirol) detailliert anzugeben**:**

☐ Die ordnungsgemäße Installation der Wärmepumpe wird bestätigt.
☐ Die Wärmepumpe ist mit einem Wärmemengen- und Stromzähler ausgestattet.
☐ Die Vorlauftemperatur des Heizkreislaufes beträgt ≤ 40°C.

Fertigstellungsdatum: _____

Montage/Abnahme der Anlage durch: _____
Firmenstempel und Unterschrift

Bitte beachten Sie, dass nur entsprechend umweltfreundliche Wärmepumpen gefördert werden können. Eine aktuelle Liste aller in Tirol zugelassenen Wärmepumpen, die den definierten Anforderungen (EU Ecolabel) genügen, finden Sie unter http://www.produktdatenbank-get.at/#/.

☐ Ja, das Modell ist in der Liste (GET-Datenbank) der förderungsfähigen Wärmepumpen verzeichnet.
☐ Nein, das Modell ist nicht in der Liste der förderungsfähigen Wärmepumpentypen verzeichnet.

Antrag zur Förderung für die
Installation einer Wärmepumpe

Beilagen:

- Kopien der Rechnung(en) und Einzahlungsbestätigung(en) liegen bei. ☐
- Abnahmeprotokoll (Haustechnik-Abnahmebestätigung, Formblatt F97) liegt bei. ☐
- Zustimmungserklärung des Gebäudeeigentümers, sofern der / die Förderwerbende nicht selbst EigentümerIn ist, bzw. des Pächters / Mieters liegt bei. ☐

Erklärung:

Der / Die Förderwerbende bestätigt mit seiner / ihrer Unterschrift,

- dass er / sie die Förderrichtlinien der Gemeinde Volders anerkennt;
- dass die zu fördernde Wärmepumpe ein Gebäude / eine Einheit versorgt, welches überwiegend (75% der Nutzfläche) zur Befriedigung des ganzjährigen und regelmäßigen Wohnbedürfnisses (Hauptwohnsitz) dient.

_____

Datum Unterschrift (Antragsteller)

Vom Bauamt auszufüllen:

Überprüfung durch das Bauamt: _____

Datum Unterschrift

Wärmepumpe:	**350 €** = _____	**max. 700 €**	Gesamt-Förderbetrag
Bonus für PV Anlage:	350 € = _____		_____